Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/03131**
Datum: 14.09.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.10.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2025 der Stadion Halle Betriebs GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Stadion Halle Betriebs GmbH vorgelegte, von der WIBEST Treuhand GmbH geprüfte und am 20. August 2026 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2025 mit
   Bilanzsumme 821.463,10 EUR
   Jahresergebnis 0,00 EUR
   wird festgestellt.

2. Dem Geschäftsführer der Stadion Halle Betriebs GmbH, Herrn Aurel Siegel, wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

3. Dem Aufsichtsrat der Stadion Halle Betriebs GmbH wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen
Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein
Aktivierungspflichtige Investition	☐ ja	☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	**Haushaltswirksamkeit** HH-Jahr ff.	**Jahr**	**Höhe** (Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	**Ertrag** (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	**Einzahlungen** (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B	**Folgekosten** (Stand:		**ab Jahr**	**Höhe** (jährlich, Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	**Ertrag** (gesamt)			
		Aufwand (ohne Abschreibungen)			
		Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan	☐ ja	☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung:		Stellenreduzierung:
Familienverträglichkeit:	☐ ja	
Gleichstellungsrelevanz:	☐ ja	

Klimawirkung:	☐ positiv	☒ keine ☐ negativ

Haushaltskonsolidierungsrelevant	☐ ja	☒ nein

Erläuterung:

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist alleinige Gesellschafterin der Stadion Halle Betriebs GmbH.

Folgende Regelungen zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss, sowie die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind maßgebend:

1. Dem Aufsichtsrat obliegt gemäß § 10 lit. 2 c) Gesellschaftsvertrag der Stadion Halle Betriebs GmbH die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Vorschlages für die Verwendung des Ergebnisses sowie die Abgabe eines schriftlichen Berichts über das Ergebnis der Prüfung an die GeseIlschafterversammlung. Weiterhin obliegt dem Aufsichtsrat gemäß § 10 Abs. 2 lit. d) GesV. die Empfehlung über die Entlastung der Geschäftsführung.

2. Der Gesellschafterversammlung obliegt gemäß § 7 lit. 2 a) und j) Gesellschaftsvertrag der Stadion Halle Betriebs GmbH i. V. m. § 46 GmbHG die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entscheidung über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der Finanzausschuss entscheidet abschließend gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine zwingende Entscheidungsbefugnis des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 und 3 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist vorliegend nicht gegeben.

III. Jahresabschluss 2025

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Stadion Halle Betriebs GmbH war im Berichtsjahr, wie in den Vorjahren, die Erbringung von Betriebsleistungen für das LEUNA-CHEMIE-STADION in Halle (Saale), insbesondere das kaufmännische und technische Management, die Erbringung von Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten, das Marketing sowie sämtliche weiteren zum Betrieb des Stadions notwendigen Leistungen. Zudem erbringt die Gesellschaft seit dem Jahr 2024 zusätzlich die Bewirtschaftungs- und Betriebsleistungen für das Fußballnachwuchsleistungszentrum (NLZ) auf der Silberhöhe. Nach Fertigstellung des Funktionsgebäudes im NLZ zum Beginn des Jahres 2025 hat die Gesellschaft die Bewirtschaftung für das gesamte Gelände übernommen.

Das Geschäftsjahr 2025 war im Wesentlichen durch den laufenden Spielbetrieb im LEUNA-CHEMIE-STADION und die sportliche Entwicklung des Halleschen Fußballclub e. V. (HFC) geprägt. Der Verein schloss die Saison 2024/2025 in die Regionalliga auf Platz 2 ab und konnte damit nicht in die 3. Liga aufsteigen. Im Berichtsjahr fanden im Vergleich zum Vorjahr keine relevanten Zusatzspiele im LEUNA-CHEMIE-STADION statt.

Ertragslage

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft ist von der Entwicklung bzw. dem Erfolg des Hauptmieters HFC abhängig. Diese Abhängigkeit stellt ein schwer zu kalkulierendes Risiko dar.

Die Stadion Halle Betriebs GmbH schließt das Berichtsjahr 2025 mit einem Jahresergebnis von 0 EUR ab.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 1.665 TEUR setzen sich im Wesentlichen aus den Zuschusszahlungen der Stadt Halle (Saale) (1.149 TEUR), den Miet- bzw. Betriebskostenzahlungen des Hauptmieters HFC (285 TEUR) und Sponsoringzahlungen (195 TEUR) zusammen. Die Zahlungen der Stadt Halle beinhalten den zur Deckung der Kosten für die Bewirtschaftung und Betrieb des NLZ erforderlichen Zuschuss. Mit dem Verbleib in der Regionalliga blieb auch die im Jahr 2024 mit dem HFC vereinbarte reduzierte Miete in Höhe von 150 TEUR p. a. bestehen.

Die Gesellschaft erzielte sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 2 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Im Berichtsjahr sind Abschreibungen in Höhe von 20 TEUR (Vorjahr: 19 TEUR) entstanden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.642 TEUR (Vorjahr: 1.626 TEUR) erwachsen im Wesentlichen aus den langfristigen vertraglichen Verpflichtungen über die Pacht des Leuna-Chemie-Stadions (500 TEUR), die Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsleistungen (576 TEUR), die Betriebskosten des Nachwuchsleistungszentrums (185 TEUR) sowie die Geschäftsbesorgungskosten (72 TEUR).

Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 152 TEUR auf 822 TEUR im Berichtsjahr.

Der Anstieg der Bilanzsumme auf der Aktivseite ergibt sich aus der Zunahme der flüssigen Mittel (+213 TEUR), der eine Abnahme der Sachanlagen (-31 TEUR), der sonstigen Vermögensgegenstände (-41 TEUR) sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
(-67 TEUR) gegenübersteht.

Der Anstieg der Bilanzsumme auf der Passivseite ergibt sich vorrangig aus der Zunahme der Gesellschafterverbindlichkeiten (+121 TEUR) und der Lieferverbindlichkeiten (+56 TEUR).

Finanzlage

Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 144 TEUR ist vorrangig auf die Abschreibungen (+20 TEUR), die mittelzufließende Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+67 TEUR) und anderer Aktiva (+25 TEUR) sowie die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+56 TEUR) zurückzuführen, der u. a. die Abnahme der Rückstellungen (-13 TEUR) und anderer Passiva (-42 TEUR) gegenüberstehen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -51 TEUR ergibt sich aus erfolgten Auszahlungen ins Sachanlagevermögen.

Der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 121 TEUR ergibt sich aus nicht vollständig verbrauchten Zuschusszahlungen der Stadt Halle (Saale).

Die Stadion Halle Betriebs GmbH war im Geschäftsjahr 2025 stets in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Der Finanzmittelfond zum 31.12.2025 beläuft sich auf 667 TEUR (Vorjahr: 454 TEUR).

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Der Jahresabschluss 2025 wurde von der WIBEST Treuhand GmbH geprüft. Mit Datum vom 20. August 2026 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz ergaben sich keine Beanstandungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Zu 2. Entlastung der Geschäftsführung

Die Entlastung der Geschäftsführung ist Aufgabe der Gesellschafterversammlung.

Die Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der Stadion Halle Betriebs GmbH wurden von der Geschäftsführung fortlaufend über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Dadurch konnten sich Gesellschafterin und Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der Entlastung des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2025 stehen keine zwingenden Gründe entgegen.

Die Zustimmung zu den Beschlusspunkten 1. und 2. hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 8. September 2026 empfohlen.

Zu 3. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates/Beirates

Der Aufsichtsrat stellt ein Organ der Gesellschaft dar. Aufsichtsratsmitglieder und Mitglieder ähnlicher Sonderorgane haben in entsprechender Anwendung von § 46 Nr. 5 GmbHG Anspruch auf regelmäßige Entlastung. Die Entlastung des Aufsichtsrates obliegt gemäß § 7 Abs. 2 lit. j) GesV der Gesellschafterversammlung.

Für die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates stellt der Bericht des Aufsichtsrates, der als Anlage 1 beigefügt ist, eine formelle Voraussetzung dar. Es wird in dem Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 einschließlich Lagebericht sowie über den Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses informiert.

Der Entlastung des Aufsichtsrates stehen keine Gründe entgegen.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2025 der Stadion Halle Betriebs GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Anlage 1: Bericht des Aufsichtsrates für das Jahr 2025

Anlage 2: Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBEST Treuhand GmbH zum Jahresabschluss 2025 der Stadion Halle Betriebs GmbH